



Solide Finanzlage der Politischen Gemeinden

Gemeindefinanzkennzahlen 2016

Finanzausgleich Politische Gemeinden 2017

Statistische Mitteilung 8/2017

Solide Finanzlage der Politischen Gemeinden

Die Finanzlage der Politischen Gemeinden hält sich gut. Vier von fünf Gemeinden schlossen 2016 mit einem Ertragsüberschuss ab. Die meisten Gemeinden verfügen über ein komfortables Eigenkapitalpolster und sind kaum verschuldet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtsituation jedoch leicht eingetrübt.

Die Thurgauer Gemeinden stellen zwischen den Jahren 2014 und 2018 schrittweise ihr Rechnungslegungsmodell um. Im Jahr 2016 führten weitere 14 Gemeinden das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 ein. Somit schlossen 2016 bereits 31 Gemeinden ihre Jahresrechnungen nach HRM2 ab. 37 Gemeinden stellen im Rechnungsjahr 2017 um, die übrigen folgen 2018 (vgl. Box auf dieser Seite).

Da das bisherige und das neue Rechnungslegungsmodell nicht vergleichbar sind, muss die Finanzlage der HRM1- und der HRM2-Gemeinden während der vierjährigen Übergangsphase separat betrachtet werden.

Insgesamt gesund

Die Finanzlage der Thurgauer Gemeinden hält sich gut. Die Eigenkapitalpolster sind ausreichend und die Verschuldungssituation ist unproblematisch. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtsituation jedoch leicht eingetrübt. Etwas mehr Gemeinden als im Vorjahr erreichten bei einzelnen Kennzahlen nicht mehr den Bereich, der als gut oder mittelgut gilt. Bei einem Teil der Gemeinden war der Cash Flow zu niedrig, um Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel zu finanzieren. Entsprechend waren viele Gemeinden mit Investitionen zurückhaltend.

Die Unterschiede zwischen einzelnen Gemeinden sind beträchtlich.

4 von 5 Gemeinden im Plus

Die meisten Thurgauer Gemeinden erwirtschafteten im Jahr 2016 einen Ertragsüberschuss. 66 Gemeinden schlossen die Laufende Rechnung bzw. die Erfolgsrechnung 2016 mit einem Plus ab, 14 Gemeinden mussten einen Aufwandüberschuss hinnehmen. Damit gab es 2016 etwas weniger Gemeinden mit roten Zahlen als im Vorjahr – 2015 hatten 18 Gemeinden mit einem Defizit abgeschlossen.

Ertragsüberschuss gesunken

Alle 80 Thurgauer Gemeinden zusammen erzielten 2016 einen Ertragsüberschuss von 9,8 Millionen Franken. Dies ist weniger als im Vorjahr (15,5 Millionen Franken). Allerdings sind Vorjahresvergleiche während der Übergangszeit auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 nur bedingt möglich.

Die Gemeinden spürten erneut die steigende Belastung durch Gesundheitskosten. Hier erhöhte sich der Nettoaufwand um 3,2 Millionen Franken oder fast 10%. Auch für den Verkehr wendeten die Gemeinden 2016 deutlich mehr auf. Vergleichsweise moderat stieg 2016

demgegenüber der Nettoaufwand für Soziale Wohlfahrt.

30 der 80 Gemeinden halten alle Richtwerte ein

Finanzkennzahlen zeigen den Zustand und die Entwicklung der kommunalen Finanzhaushalte an. Bei den HRM1-Gemeinden werden 8, bei den HRM2-Gemeinden 9 Finanzkennzahlen beobachtet.

30 der 80 Thurgauer Gemeinden hielten 2016 bei allen Finanzkennzahlen die Richtwerte ein, bewegten sich also überall in einem problem-

HRM1 und HRM2

Schweizweit stellen Kantone und Gemeinden schrittweise vom bisherigen Rechnungslegungsmodell HRM1 auf das "Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2" (HRM2) um. Damit soll die Rechnungslegung unter den Kantonen und Gemeinden möglichst weit harmonisiert werden, zudem nähert man sich der Rechnungslegung in der Privatwirtschaft und internationalen Standards an. An die Stelle von Bestandesrechnung und Laufender Rechnung treten Bilanz und Erfolgsrechnung. Diese werden ergänzt durch die Investitionsrechnung, die Geldflussrechnung und einen ausgebauten Anhang, der u. a. einen Eigenkapitalnachweis enthält.

HRM1 und HRM2 nicht vergleichbar

Im Kanton Thurgau stellten im Jahr 2014 die ersten 9 Gemeinden vom bisherigen Rechnungslegungsmodell HRM1 auf HRM2 um, 2015 kamen weitere 8 Gemeinden hinzu. Im Jahr 2016 machten folgende 14 Gemeinden den Schritt zu HRM2: Aadorf, Amlikon-Bissegg, Berg, Bettwiesen, Bischofszell, Diessenhofen, Hüttwilen, Langrickenbach, Münsterlingen, Raperswilen, Schlatt, Schöholzgerwilen, Stettfurt und Weinfeld. Damit haben insgesamt 31 Gemeinden auf die neue Rechnungslegung umgestellt.

Die Kennzahlen dieser Gemeinden sind nicht mit jenen der HRM1-Gemeinden vergleichbar. Nicht nur die Definitionen der Kennzahlen haben sich geändert, sondern beispielsweise auch der Kontenplan und die Abschreibungsregeln.

Spätestens bis zum 1. Januar 2018 werden alle Gemeinden ihre Rechnungslegung auf HRM2 umgestellt haben.

Übersicht über die Finanzkennzahlen der Politischen Gemeinden			
Durchschnitte der Gemeinden, die das Rechnungsjahr 2016 nach HRM1 bzw. HRM2 abschlossen			
Kennzahl	Bedeutung	HRM1-Gemeinden (49)	HRM2-Gemeinden (31)
Eigenkapital bzw. Bilanzüberschussquotient	Zeigt, wie viele Reserven eine Gemeinde hat, um künftige Aufwandüberschüsse zu decken	ideal	sehr gut
Selbstfinanzierungsgrad	Zeigt, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können	vertretbare Neuverschuldung	vertretbare Neuverschuldung
Selbstfinanzierungsanteil	Charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde	mittel	mittel
Investitionsanteil	Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen	mittel	mittel
Bruttoverschuldungsanteil	Zeigt, welcher Anteil des Finanzertrags benötigt wird, um die Bruttoverschuldung abzutragen	gut	gut
Nettoschuld pro Einwohner	Dient als Gradmesser für die Verschuldung	kleine Verschuldung	Nettovermögen
Nettoverschuldungsquotient ¹	Zeigt, welcher Anteil der direkten Steuern nötig ist, um die Nettoschulden abzutragen	—	gut
Zinsbelastungsanteil	Zeigt die Belastung des Haushalts mit Zinskosten	gut (Zinsertrag)	gut
Kapitaldienstanteil	Zeigt die Belastung des Haushalts mit Kapitalkosten	tiefe Belastung	tragbare Belastung

Gute und sehr gute Bewertungen sind grün hinterlegt. Zur Definition und Interpretation der Finanzkennzahlen vgl. statistik.tg.ch – Staat und Politik
 → Kantons- und Gemeindefinanzen → Gemeindefinanzen Politische Gemeinden
¹ Wird im Rechnungsmodell HRM2 neu als Kennzahl geführt
 Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

losen oder sogar guten Bereich. Dazu kamen 21 Gemeinden, die lediglich bei einer Kennzahl den mittleren oder guten Bereich verpassten. Häufig handelte es sich dabei um den Selbstfinanzierungsgrad, der in einer mehrjährigen Betrachtung jedoch oft in einem problemlosen Bereich lag.

20 Gemeinden drifteten bei 2 Kennzahlen in einen schlechteren Bereich ab, 8 Gemeinden bei 3 und eine Gemeinde bei 4 Kennzahlen. Damit ist im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Gemeinden mit Richtwertüberschreitungen gestiegen – wobei der Vergleich durch die Umstellung der Rechnungslegung erschwert ist.

Genügend Eigenkapital

Die Thurgauer Gemeinden haben ein ausreichendes Eigenkapitalpolster. Im Verlauf der letzten Jahre wurde es etwas abgebaut, liegt aber immer noch in einem komfortablen Bereich. Im Durchschnitt verfügten die 49 HRM1-Gemeinden Ende 2016 über eigene Mittel im Umfang von 48 Steuerprozenten. Bei den 31 HRM2-Gemeinden zeigt der Bilanzüberschussquotient eine sehr gute Eigenkapitalausstattung an. Der Bilanzüberschuss summiert sich in diesen Gemeinden auf 103 % der direkten Steuern, es sind also genügend Reserven vorhanden, um künftige Aufwandüberschüsse zu decken.

Allerdings ist die Eigenkapitaldecke je nach Gemeinde unterschiedlich dick. 48 Gemeinden mit einer guten oder sogar sehr guten Eigenkapitalausstattung stehen 12 Gemeinden gegenüber, bei denen das Eigenkapital eher knapp bemessen ist. Eine Gemeinde (Arbon) weist einen Bilanzfehlbetrag aus. Ein Bilanzfehlbetrag war zuletzt im Jahr 2006 vorgekommen.

Das dünnste Eigenkapitalpolster fand sich im Zweijahresmittel 2015–2016 bei den nach HRM1 arbeitenden Gemeinden in Arbon, Fisingen, Affeltrangen und Roggwil (je weniger als 20 % der Steuerkraft). Bei den HRM2-Gemeinden war die Eigenkapitaldecke 2016 in Bettwiesen und Stettfurt am dünnsten.

Selbstfinanzierungsgrad niedrig

Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt seit einigen Jahren und liegt seit 2011 unter der 100-Prozent-Marke. Das heisst, dass die Gemeinden ihre Investitionen seither nicht mehr vollumfänglich durch selbst erwirtschaftete Mittel finanzieren können.

Im Jahr 2016 war der Selbstfinanzierungsgrad mit 70 % (HRM1-Gemeinden) bzw. 81 % (HRM2-Gemeinden) niedrig, lag aber in einem Bereich, der noch als volkswirtschaftlich verantwortbar gilt.

Bei der Beurteilung des Selbstfinanzierungsgrads sollte immer eine längere Zeitperiode betrachtet werden, da die Investitionen von

Jahr zu Jahr stark schwanken und ihr Nutzen langfristig ist. Bei den HRM1-Gemeinden unterschritt der Selbstfinanzierungsgrad mit 73 % jedoch auch im Fünfjahresschnitt klar die 100-Prozent-Schwelle, die langfristig anzustreben ist. Bei den HRM2-Gemeinden ist eine längerfristige Betrachtung durch die Umstellung der Rechnungslegung erschwert.

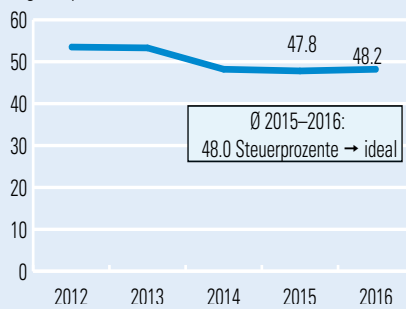
Im Jahr 2016 konnten 29 HRM1 und 15 HRM2-Gemeinden ihre Investitionen selbst finanzieren (Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 %). Ihnen standen 17 HRM1- und 13 HRM2-Gemeinden gegenüber, die eine vergleichsweise hohe Neuverschuldung auf sich nahmen. In 7 dieser Gemeinden war der Selbstfinanzierungsgrad negativ.

Entwicklung der Finanzkennzahlen der 49 HRM1-Gemeinden

Durchschnitte der 49 HRM1 Gemeinden, 2012–2016

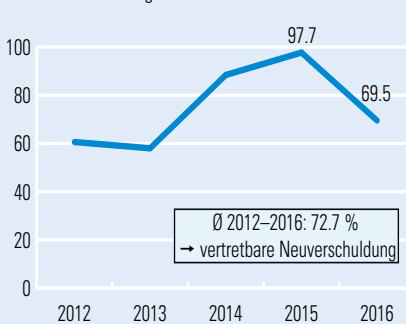
Eigenkapital

Eigenkapital in Prozent der Steuerkraft



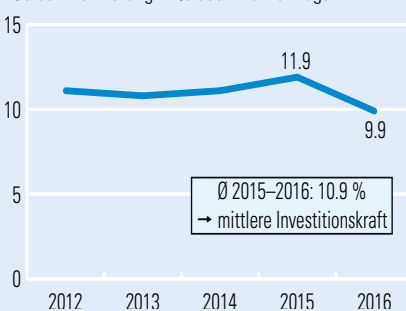
Selbstfinanzierungsgrad¹

Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen



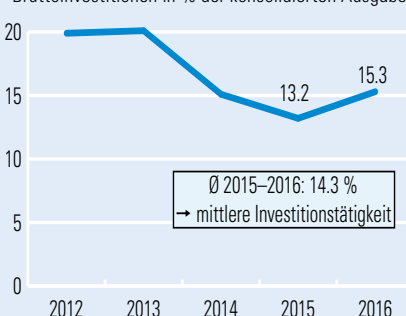
Selbstfinanzierungsanteil¹

Selbstfinanzierung in % des Finanzertrags



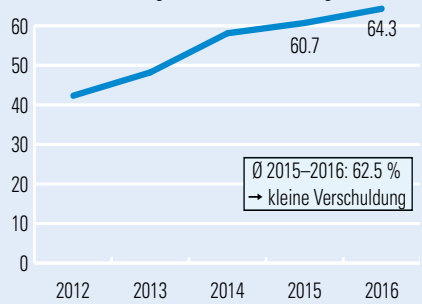
Investitionsanteil¹

Bruttoinvestitionen in % der konsolidierten Ausgaben



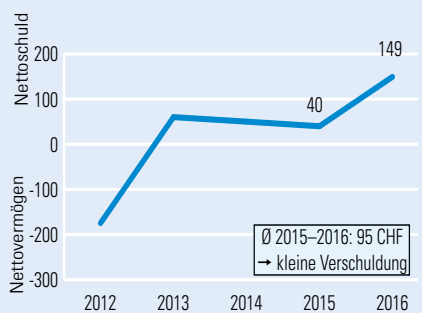
Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoverschuldung in % des Finanzertrags



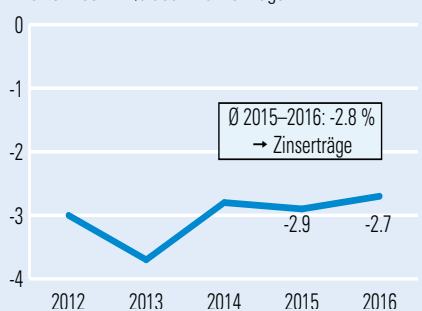
Nettoschuld (+) bzw. -vermögen (-) pro Einw.

In CHF



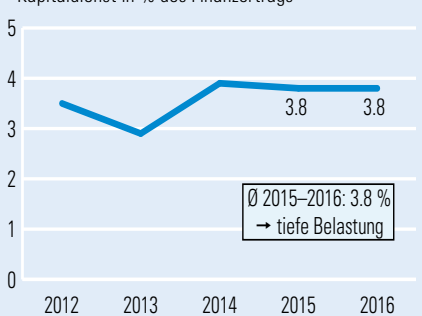
Zinsbelastungsanteil¹

Nettozinsen in % des Finanzertrags



Kapitaldienstanteil¹

Kapitaldienst in % des Finanzertrags



¹ ohne Werkbetriebe

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Finanzieller Spielraum moderat, aber vorhanden

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er lag 2016 sowohl bei den HRM1- als auch bei den HRM2-Gemeinden im Schnitt in einem Bereich, der einen mittleren finanziellen Spielraum anzeigt.

Fast die Hälfte der Gemeinden war jedoch im Jahr 2016 mit einer schwachen oder nicht vorhandenen Investitionskraft konfrontiert. Demgegenüber verfügte knapp jede fünfte Gemeinde mit einem Selbstfinanzierungsanteil von mindestens 20% über einen grossen Spielraum für Investitionen.

Es wird investiert, aber nicht übermässig

Die Investitionstätigkeit der Thurgauer Gemeinden bewegt sich in einem mittleren Bereich. Im Jahr 2016 machten die Bruttoinvestitionen 15% der konsolidierten Ausgaben aus.

Eine starke oder sehr starke Investitionstätigkeit gab es im Jahr 2016 in 13 Gemeinden.

Ihnen standen 31 Gemeinden mit einer schwachen Investitionstätigkeit gegenüber. Die übrigen 36 Gemeinden investierten in einem mittleren Umfang.

Niedrige Bruttoverschuldung

Die Thurgauer Gemeinden haben eine unproblematische Verschuldungssituation. Bei den 49 HRM1-Gemeinden beträgt die Bruttoverschuldung 64% des Finanzertrages. Damit ist sie

im Vergleich zu den Vorjahren zwar angestiegen, ein Bruttoverschuldungsanteil von 64% gilt jedoch als guter Wert. Auch bei den 31 HRM2-Gemeinden liegt der durchschnittliche Bruttoverschuldungsanteil mit 98% in einem guten Bereich.

Drei von vier Gemeinden weisen einen guten oder sehr guten Bruttoverschuldungsanteil aus. Allerdings gibt es auch 4 Gemeinden, in denen die Bruttoverschuldung 150 bis 200 Prozent des Finanzertrags ausmacht (Amriswil, Aadorf, Amlikon-Bissegg, Tobel-Tägerschen). Als kritisch gilt die Situation dann, wenn die Bruttoverschuldung mehr als 200% des Finanzertrags ausmacht. Dies ist in keiner Thurgauer Gemeinde der Fall.

Gut jede zweite Gemeinde mit Nettovermögen

Noch vor eineinhalb Jahrzehnten hatten die Thurgauer Gemeinden eine Nettoschuld von über 200 Franken pro Einwohner. Seither wurde diese abgetragen, ab dem Jahr 2008 wurde sogar ein Nettovermögen geäuft, welches im Jahr 2010 einen Spitzenwert von 323 Franken pro Einwohner erreichte.

Seither nimmt das Nettovermögen der Gemeinden allerdings wieder ab. 2016 hielten die Politischen Gemeinden ein Nettovermögen von 157 Franken pro Einwohner. Dies sind etwa 30 Franken pro Einwohner weniger als im Vorjahr.

44 der 80 Thurgauer Gemeinden verfügten im Jahr 2016 über ein Nettovermögen – gleich

viele wie im Vorjahr. Bei der Mehrzahl der übrigen Gemeinden war die Situation mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von unter 1'000 Franken problemlos. Nur bei einer Gemeinde lag die Nettoschuld pro Einwohner in einem Bereich, in dem die Verschuldung als gross gilt (Amlikon-Bissegg, 3'130 Franken). Im Vorjahr hatte diese Gemeinde noch die 5'000-Franken-Marke übertroffen, ab der man von einer kaum tragbaren Verschuldung spricht. 2016 gab es keine Thurgauer Gemeinde mit einer derart grossen Verschuldung mehr.

Mehrheit der Gemeinden mit Zinserträgen

Seit 2003 kann die typische Thurgauer Gemeinde mehr Erträge aus ihrem Vermögen ziehen, als sie Schuldzinsen zu bezahlen hat. Im Jahr 2016 machten die Zinsgewinne bei den HRM1-Gemeinden 2,7% des Finanzertrags aus. Im Mittel der HRM2-Gemeinden hatte man einen Nettozinsaufwand von 0,6% des Finanzertrags zu tragen, was ein unproblematischer Wert ist.

Belastung mit Kapitalkosten meist unproblematisch

Betrachtet man neben den Nettozinsen die ordentlichen Abschreibungen, erhält man die Kennzahl des Kapitaldienstanteils. Sie ist die Messgrösse für die Belastung des Haushalts mit Kapitalkosten. Bei einem grossen Wert hat die Gemeinde hohe Abschreibungen zu bewältigen und/oder eine hohe Verschuldung abzutragen.

Finanzkennzahlen der 49 HRM1-Gemeinden
Kanton Thurgau, 2016

	Durchschnitt	Anzahl Gemeinden nach Bewertung			
		sehr gut (11 Gemeinden)	gut (13)	ausreichend (15)	knapp(9)
Bilanzfehlbetrag bzw. Eigenkapital	48.2% → ideal	Bilanzfehlbetrag (1)			
Selbstfinanzierungsgrad	69.5% → vertretbar	keine Neuverschuldung (29)		grosse Neuverschuldung(14)	<0 (3)
		vertretbare Neuverschuldung (3)			
Selbstfinanzierungsanteil	9.9% → mittel	sehr gute Investitionskraft (11)	mittlere Investitionskraft (15)	schwache Investitionskraft (20)	keine (3)
Investitionsanteil	15.3% → mittel	stark(4)	mittlere Investitionstätigkeit (23)	schwache Investitionstätigkeit (19)	
		sehr starke Investitionstätigkeit (3)			
Bruttoverschuldungsanteil	64.3% → gut	sehr gut (29)		gut (14)	mittel (5)
		schlecht (1)			
Nettoschuld pro Einwohner	149 CHF → kleine Verschuld.	Nettovermögen (25)		kleine Verschuldung (17)	mittlere Verschuldung (7)
Zinsbelastungsanteil	-2.7% → Zinsertrag	Zinserträge (44)			
		tiefe Belastung (4) mittlere Belastung (1)			
Kapitaldienstanteil	3.8% → tiefe Belastung	keine Belastung (14)	tiefe Belastung(17)	mittlere Belastung(18)	

Kennzahlen ohne Werkbetriebe (Ausnahme: Bilanzfehlbetrag bzw. Eigenkapital, Bruttoverschuldungsanteil und Nettoschuld pro Einwohner inkl. Werkbetriebe). Zur Definition und Interpretation der Finanzkennzahlen vgl. statistik.tg.ch → Staat und Politik → Kantons- und Gemeindefinanzen → Gemeindefinanzen Politische Gemeinden
Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

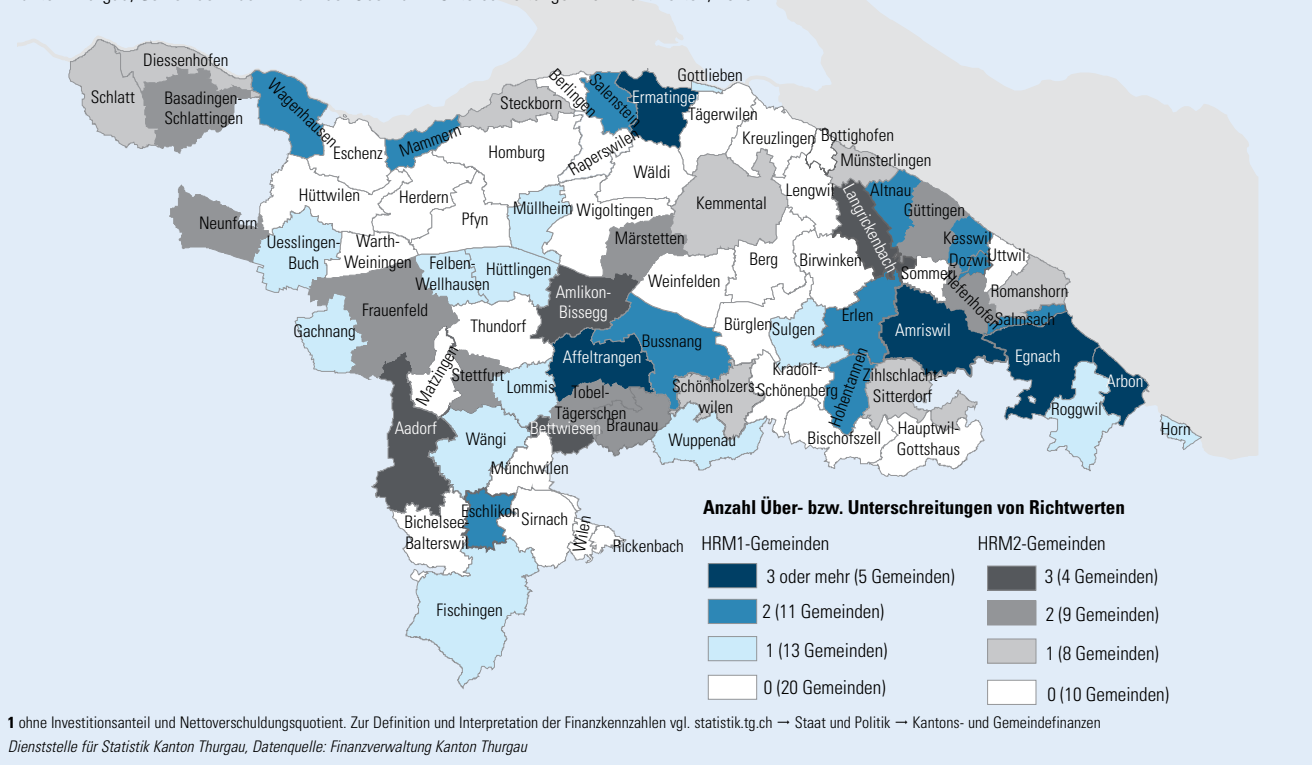
Für die Thurgauer Gemeinden ist die Belastung mit Kapitalkosten meist unproblematisch. Im Schnitt lag der Kapitaldienstanteil 2016 bei den 49 HRM1-Gemeinden bei 3,8%. Dies ist ein Bereich, der eine geringe Belastung anzeigt. Bei den 31 HRM2-Gemeinden ist der Kapital-

dienstanteil höher, er liegt mit 6,4% in einem tragbaren Bereich. Bei 14 Gemeinden war der Kapitaldienstanteil 2016 negativ, d.h. die Vermögenserträge waren höher als die Schuldzinsen und Abschreibungen. Bei 26 Gemeinden war der laufende Ertrag

durch den Zinsendienst und die Abschreibungen kaum belastet, 38 Gemeinden hatten eine mittelgrosse Belastung zu tragen. Zwei Gemeinde überschritten knapp die 15%-Schwelle, ab der die Belastung als hoch gilt (Langrickenbach, Stettfurt).

30 Gemeinden halten bei allen Finanzkennzahlen¹ die Richtwerte ein

Kanton Thurgau, Gemeinden nach Anzahl der Über- bzw. Unterschreitungen von Richtwerten, 2016



Finanzkennzahlen der 31 HRM2-Gemeinden
Kanton Thurgau, 2016

	Durchschnitt	Anzahl Gemeinden nach Bewertung
Bilanzüberschussquotient	102.7% → sehr gut	sehr gut (14 Gemeinden) gut (10) mittel (5) schlecht (2)
Selbstfinanzierungsgrad	81.3% → vertretbar	ideal (15) gut bis vertretbar (3) problematisch (5) ungenügend (8)
Selbstfinanzierungsanteil	10.6% → mittel	sehr gute Investitionskraft (4) mittlere Investitionskraft (14) schwache Investitionskraft (8) schwache Investitionskraft (5)
Investitionsanteil	15.2% → mittel	starke Investitionstätigkeit (5) mittlere Investitionstätigkeit (13) schwache Investitionstätigkeit (12) sehr starke Investitionstätigkeit (1)
Bruttoverschuldungsanteil	98.2% → gut	sehr gut (4) gut (14) mittel (10) schlecht (3)
Nettoschuld pro Einwohner	-449 CHF → Nettovermögen	Nettovermögen (19) geringe Verschuldung (7) mittlere Versch. (4) hohe Verschuldung (1)
Nettoverschuldungsquotient	-34.2% → gut	sehr gut (8) gut (11) mittel (7) schlecht (4) genügend (1)
Zinsbelastungsanteil	0.6% → gut	Zinserträge (5) gut (26)
Kapitaldienstanteil	6.4% → tragbare Belastung	geringe Belastung (9) tragbare Belastung (20) hohe Belastung (1)

Kennzahlen ohne Werkbetriebe (Ausnahme: Bruttoverschuldungsanteil, Nettoschuld pro Einwohner und Nettoverschuldungsquotient inkl. Werkbetriebe). Zur Definition und Interpretation der Finanzkennzahlen vgl. statistik.tg.ch → Staat und Politik → Kantons- und Gemeindefinanzen → Gemeindefinanzen Politische Gemeinden
Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Mehr Auszahlungen beim Finanzausgleich

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen des Finanzausgleichs 16,3 Millionen Franken an 38 Gemeinden ausbezahlt. Dies sind 688'000 Franken oder 4,4 % mehr als im Vorjahr. Die Zunahme ist auf den verstärkten Lastenausgleich für Sozialhilfekosten zurückzuführen, der 2017 erstmals zum Tragen kam.

Im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Politischen Gemeinden wurden im Jahr 2017 insgesamt gut 16,3 Millionen Franken an 38 Gemeinden ausbezahlt. Dies sind rund 688'000 Franken oder 4,4 % mehr als im Vorjahr. Die Zunahme ist auf deutlich höhere Auszahlungen beim Lastenausgleich für Sozialhilfekosten zurückzuführen. Um Gemeinden mit überdurchschnittlichen Sozialhilfekosten wirksamer zu entlasten, wurde diese Ausgleichskomponente auf das Jahr 2017 verstärkt. Sowohl beim Ressourcenausgleich als auch beim Lastenausgleich für eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte waren die Auszahlungen demgegenüber geringer als im Vorjahr. Ebenfalls tiefer fielen die Sonderbeiträge für übermässige Belastungen aus.

Weniger Auszahlungen bei der Mindestausstattung

Die volumenmässig stärkste Finanzausgleichskomponente ist die Anhebung finanzschwacher Gemeinden auf die finanzielle Mindestausstattung. 2017 wurden dafür gut 6,9 Millionen Franken entrichtet, was gut 40 % des Finanzausgleichs entspricht.

Die Gelder flossen an Gemeinden, deren Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner unter 82 % des kantonalen Durchschnitts lag. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Auszahlungen an finanzschwache Gemeinden um 453'000 Franken (-6,2 %) ab. Ein Grund für den Rückgang war, dass die für den Finanzausgleich 2017 relevante Steuerkraft in der Mehrheit der Thurgauer Gemeinden gestiegen ist. Ferner wirkt sich die mit der Gesetzesrevision 2014

umgesetzte Anpassung bei der Abgeltung für die Zentrumsfunktion aus.

24 Gemeinden wurden auf Mindestausstattung angehoben

Kantonsweit profitierten von der Mindestausstattung gleich viele Gemeinden wie im Vorjahr (24 der 80 Gemeinden). Die grössten Beträge im Bereich der Mindestausstattung gingen an Amriswil (2,3 Mio. CHF), Birwinken (0,48 Mio. CHF), Erlen (0,45 Mio. CHF) und Arbon (0,43 Mio. CHF).

Lastenausgleich steigt an

Die zweitwichtigste Komponente des Finanzausgleichs ist der Lastenausgleich für Sozialhilfekosten. Im Jahr 2017 flossen dafür 5,7 Millionen Franken an 10 Gemeinden mit überdurchschnittlichen Sozialhilfekosten. Dies sind 44 % mehr als im Vorjahr. Die deutlich höhere Ausschüttung ist vor allem auf eine Anpassung des Index zurückzuführen. Durch eine progressive Ausrichtung werden auf das Jahr 2017

die stark belasteten Gemeinden, insbesondere Städte, mehr entlastet als in den Vorjahren.

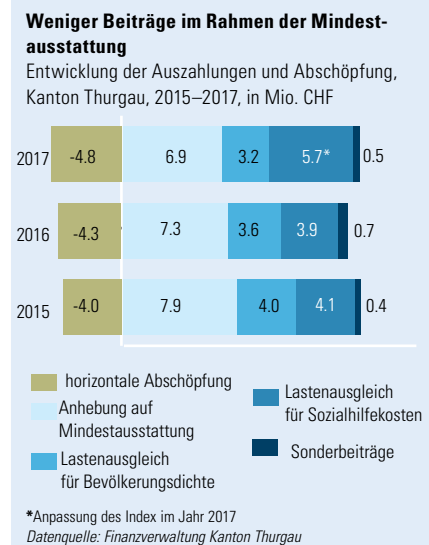
Im Rahmen des strukturellen Lastenausgleichs für eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte wurden 3,2 Millionen Franken an 21 Gemeinden ausbezahlt. Dies sind 9,9 % weniger als im Vorjahr. Die Abnahme lässt sich unter anderem durch eine Gesetzesänderung erklären. Seit 2014 wird bei einem unterdurchschnittlichen Steuerfuss stufenweise gekürzt. Bei einem tiefen Steuerfuss kann der Ausgleichsbeitrag vollständig ausbleiben. Die Reduktion schlug 2015 erst zur Hälfte zu Buche und im Jahr 2016 zu drei Viertel. Seit 2017 ist sie voll wirksam.

Sonderbeiträge für übermässige Belastungen auf tiefem Niveau

Die genehmigten Sonderbeiträge für ausser-

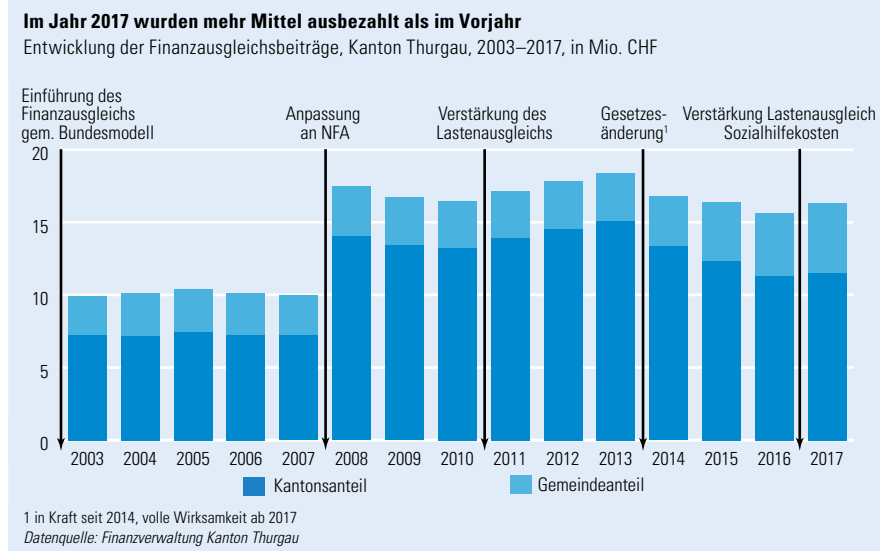
Entwicklung der durchschnittlichen Steuerkraft pro Einwohner Kanton Thurgau, 2013–2017			
Jahr	Steuerkraft/ Einw. in CHF	Für Finanzausgleich massgebende Werte (Ø der vorangegangenen drei Jahre)	
		Steuerkraft/ Einw. in CHF	82 % der Steuerkraft/ Einw. in CHF
2013	1'880	1'833	1'503
2014	1'963	1'845	1'513
2015	1'996	1'897	1'555
2016	1'995	1'946	1'596
2017		1'985	1'627

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau



Beiträge und Finanzierung im Finanzausgleich Kanton Thurgau, 2017			
	2017	Vorjahresvergleich	
	in 1'000 CHF	in %	in 1'000 CHF
Ressourcenausgleich			
Mindestausstattung	6'886	-6.2	-453
Horizontale Abschöpfung ¹	4'784	10.7	462
Lastenausgleich			
Sozialhilfekosten ²	5'670	43.7	1'723
Bevölkerungsdichte	3'238	-9.9	-357
Sonderbeiträge	500	-31.0	-225
Total	16'293	4.4	688
davon Kantonsanteil	11'508	2.0	226
davon Gemeindeanteil ³	4'784	10.7	462

¹ Geht als negative Zahl in die Berechnung ein ² Anpassung des Index im Jahr 2017 ³ Entspricht Abschöpfung bei den Gemeinden
Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau



ordentliche Belastungen gingen im Vorjahresvergleich zurück, und zwar von 725'000 auf 500'000 Franken. Sie werden geleistet, wenn Gemeinden übermässige ausserordentliche Belastungen nicht selbst tragen oder über ordentliche Beiträge nicht ausreichend finanzieren können. 2017 erhielt die Gemeinde Arbon Sonderbeiträge, im Vorjahr waren neben Arbon auch an Fischingen Sonderbeiträge gegangen.

Bottighofen ist mit Abstand die grösste Gebergemeinde

Die Finanzierung der Beitragsleistungen erfolgt zum einen durch einen Kantonsbeitrag und zum anderen durch die Abschöpfung bei finanzstarken Gemeinden, deren Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner über dem Durchschnitt

aller Gemeinden liegt. Bei 22 Gemeinden wurde 2017 abgeschöpft (drei Gemeinden erhielten jedoch im Rahmen des Lastenausgleichs Auszahlungen, die grösser als der abgeschöpfte Betrag waren).

Die zwei grössten Gebergemeinden waren, wie bereits in den Vorjahren, Bottighofen (990'000 CHF) und Salenstein (592'000 CHF). Weitere Gebergemeinden mit einem abgeschöpften Betrag von mehr als 200'000 Franken waren Zihlschlacht-Sitterdorf, Ermatingen, Warth-Weiningen, Horn und Münsterlingen. Insgesamt erhöhte sich der Gemeindebeitrag gegenüber 2016 von 4,3 Millionen Franken auf 4,8 Millio-

nen Franken. Der horizontale Lastenausgleich trägt damit fast 30% zur Finanzierung der Finanzausgleichszahlungen bei.

Höchste Ausgleichszahlungen für Amriswil, Arbon und Kreuzlingen

Die grössten Ausgleichszahlungen (Total) flossen 2017 an die drei Städte Arbon, Amriswil und Kreuzlingen (3,5 Mio. CHF, 2,2 Mio. CHF bzw. 1,7 Mio. CHF). In Arbon und Kreuzlingen war vor allem der Lastenausgleich für Sozialhilfekosten bedeutend, in Amriswil die Anhebung auf die Mindestausstattung. Relativ zur Einwohnerzahl profitierten die Gemeinden Birwinken, Schönholzerswilen, Hohentannen, Langrickenbach und Sommeri am stärksten. Sie erhielten über 350 Franken je Einwohnerin oder Einwohner.

Die fünf grössten Gebergemeinden des Finanzausgleichs

Kanton Thurgau, 2017

Gemeinde ¹	Abschöpfungsbetrag		Steuerkraft/Einw. 2016
	in 1'000 CHF	pro Einw. in CHF	
Bottighofen	990	454	4'519
Salenstein	592	460	4'460
Zihlschlacht-Sitterdorf	558	246	2'423
Ermatingen	422	128	2'820
Warth-Weiningen	374	299	3'976

¹ Frauenfeld wird ebenfalls ein hoher Betrag abgeschöpft (504'104 CHF). Dieser wird allerdings durch den Lastenausgleich für Sozialhilfekosten (-901'856 CHF) überkompensiert, so dass Frauenfeld eine Empfänger-Gemeinde ist.

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Die fünf grössten Empfängergemeinden des Finanzausgleichs

Kanton Thurgau, 2017

Gemeinde	Gesamtbetrag		Steuerkraft/Einw. 2016
	in 1'000 CHF	pro Einw. in CHF	
Arbon	-3'522	-247	1'721
Amriswil	-2'520	-190	1'678
Kreuzlingen	-1'672	-78	2'241
Birwinken	-667	-499	1'346
Fischingen	-493	-184	1'759

Relativ (gemessen am ausgezahlten Gesamtbetrag pro Einwohner)

Birwinken	-667	-499	1'346
Schönholzerswilen	-374	-446	1'346
Hohentannen	-234	-391	1'477
Langrickenbach	-483	-378	1'403
Sommeri	-195	-355	1'400

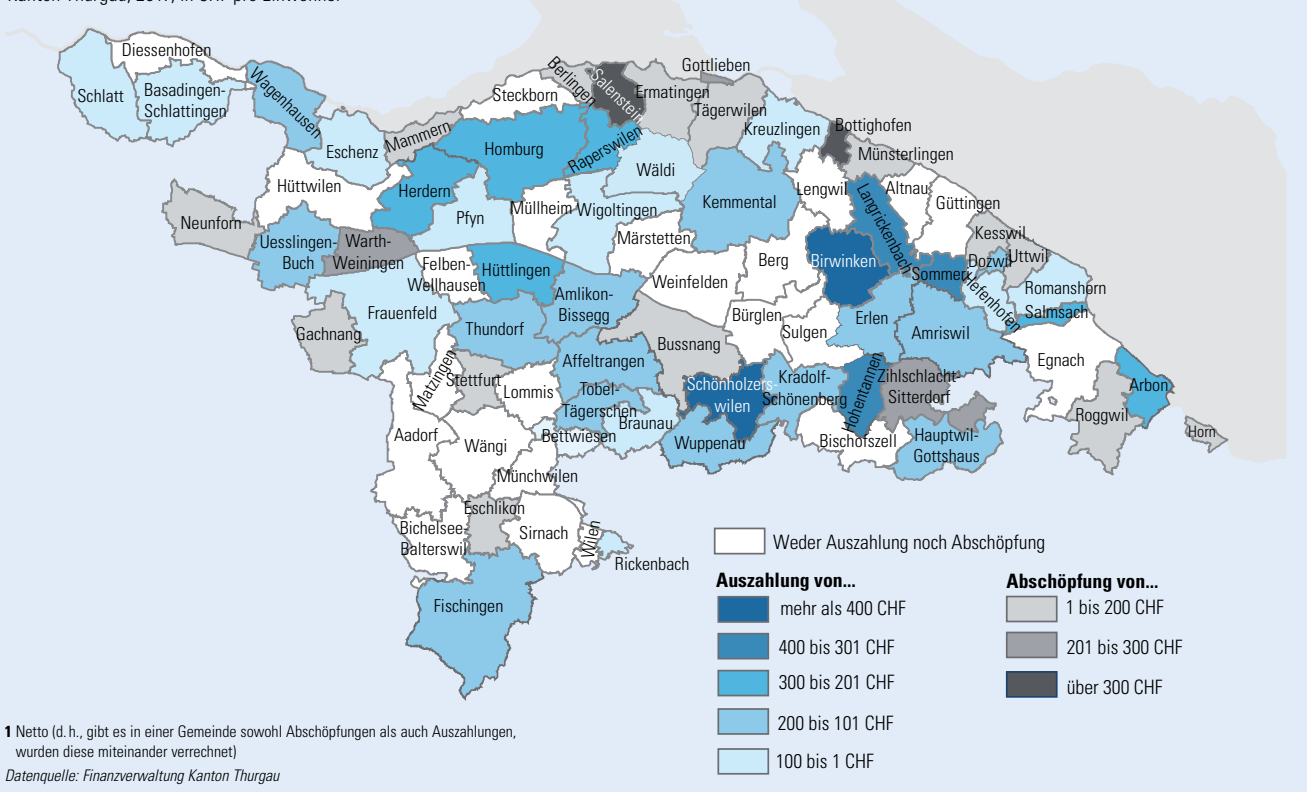
Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Zum Finanzausgleich

Ziel des Finanzausgleichs ist es, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Belastung der Gemeinden zu mildern. Der Ressourcenausgleich hilft dabei den finanzschwächeren Gemeinden zu einer finanziellen Mindestausstattung. Ausserdem werden finanzstarke Gemeinden abgeschöpft. Neben dem Ressourcenausgleich, der eine Ausgleichswirkung auf der Ertragsseite (Steuerkraft) hat, schliesst der Finanzausgleich auch einen Lastenausgleich ein, der unterschiedliche strukturelle Verhältnisse wie Bevölkerungsdichte und Sozialhilfekosten berücksichtigt.

Im Rahmen des Finanzausgleichs ausbezahlte bzw. abgeschöpfte Beträge¹ (pro Einwohner)

Kanton Thurgau, 2017, in CHF pro Einwohner



Ausgewählte Finanzkennzahlen der Gemeinden sowie im Finanzausgleich ausgezahlter bzw. abgeschöpfter Nettobetrag

Kanton Thurgau, Finanzkennzahlen 2016, Finanzausgleich 2017

Gemeinden	Selbstfinanzierungsanteil	Kapitaldienstanteil	Nettoschuld (+) bzw. -vermögen (-)	Finanzausgleich ¹	Gemeinden	Selbstfinanzierungsanteil	Kapitaldienstanteil	Nettoschuld (+) bzw. -vermögen (-)	Finanzausgleich ¹
	in %	in %	in CHF/Einw.	in Tsd. CHF		in %	in %	in CHF/Einw.	in Tsd. CHF
Bezirk Arbon					Kemmental	(22.0)	(1.1)	(187)	-316
Amriswil	5.2	5.4	118	-2'520	Kreuzlingen	(11.1)	(6.1)	(-2'080)	-1'672
Arbon	2.2	4.2	2'378	-3'522	Langrickenbach	(18.7)	(15.3)	(1'752)	-483
Dozwil	3.3	-2.9	-3'700	-103	Lengwil	19.2	-0.3	541	-
Egnach	9.0	1.7	1'391	-	Münsterlingen	(13.2)	(10.6)	(506)	232
Hefenhofen	(-0.3)	(6.7)	(-464)	-40	Raperswil	(13.2)	(4.1)	(-2'405)	-108
Horn	12.8	-4.8	1'174	253	Salenstein ²	5.3	7.6	-5'278	592
Kesswil	-1.7	-3.0	-2'033	4	Tägerwil	(10.0)	(6.7)	(-738)	187
Roggwil	23.9	4.3	857	24	Wäldi	23.8	-1.1	-997	-97
Romanshorn	(8.0)	(5.3)	(-73)	-323	Bezirk Münchwilen				
Salmsach ²	5.0	2.7	-1'312	-394	Aadorf	(11.4)	(9.5)	(1'910)	-
Sommeri	21.4	-2.6	-912	-195	Bettwiesen	(-7.0)	(4.0)	(-116)	-9
Uttwil	20.6	-4.1	-3'925	110	Bichelsee-Balterswil	11.1	10.2	-1'034	-
Bezirk Frauenfeld					Braunau	(-8.2)	(0.2)	(-4'883)	-15
Basadingen-Schlattingen	(5.7)	(3.9)	(238)	-121	Eschlikon	8.7	5.8	1'867	26
Berlingen ²	16.2	-1.3	414	61	Fischingen	15.1	11.5	417	-493
Diessenhofen	(6.4)	(5.7)	(-349)	-	Lommis	2.3	3.9	-786	-
Eschenz	21.9	-0.8	-3'022	-32	Münchwilen	(13.9)	(10.2)	(769)	-
Felben-Wellhausen	13.3	-0.9	-1'921	-	Rickenbach	13.7	2.4	-134	-100
Frauenfeld	(6.3)	(3.5)	(-1'141)	-298	Sirnach ³	11.2	2.3	-443	-
Gachnang	7.0	6.6	-829	34	Tobel-Tägerschen ²	(8.2)	(7.7)	(-245)	-237
Herdern	23.6	4.5	162	-212	Wängi	19.0	6.2	203	-
Homburg	21.6	5.0	-1'801	-354	Wilten	19.0	12.9	934	-
Hüttlingen	9.7	6.2	2'210	-207	Bezirk Weinfelden				
Hüttwilen	(22.9)	(5.9)	(-1'308)	-	Affeltrangen	-0.6	6.8	637	-256
Mammern ²	4.5	-3.6	664	51	Amlikon-Bissegg	(13.5)	(14.6)	(3'130)	-239
Matzingen	13.5	4.7	-466	-	Berg	(11.0)	(0.9)	(-2'029)	-
Müllheim	8.9	2.4	-1'146	-	Birwinken	27.7	9.6	-231	-667
Neunforn	(5.2)	(0.2)	(-1'525)	47	Bischofszell	(11.9)	(12.2)	(-313)	-
Pfyn	15.9	8.0	227	-53	Bürglen	(11.8)	(12.5)	(1'500)	-
Schlatt	(-0.6)	(2.3)	(-2'034)	-20	Bussnang	6.6	8.3	392	17
Steckborn	(13.0)	(7.2)	(2'186)	-	Erlen	-1.2	3.2	632	-447
Stettfurt	(26.3)	(15.3)	(-193)	79	Hauptwil-Gottshaus	12.8	1.4	-104	-311
Thundorf	24.2	7.2	468	-164	Hohentannen	7.3	1.1	-523	-234
Uesslingen-Buch	25.9	6.3	2'135	-110	Kradolf-Schönenberg	22.8	7.5	723	-384
Wagenhausen	8.2	4.2	-770	-204	Märstetten	(8.2)	(5.7)	(272)	-
Warth-Weiningen	17.2	2.9	-3'151	374	Schönholzerswilen	(10.4)	(6.6)	(214)	-374
Bezirk Kreuzlingen					Sulgen	8.5	-1.0	-324	-
Altnau	4.2	-1.4	1'981	-	Weinfelden	(21.4)	(7.9)	(-124)	-
Bottighofen	(16.4)	(11.4)	(-956)	990	Wigoltingen	10.5	8.3	475	-127
Ermatingen	2.9	2.9	698	422	Wuppenau	8.5	1.6	-2'308	-212
Gottlieben	9.6	-7.8	-4'794	84	Zihlschlacht-Sitterdorf	(3.1)	(6.6)	(801)	558
Güttingen	(-0.6)	(5.4)	(-2'885)	-					

() Kennzahl gemäss Rechnungslegungsmodell HRM2 – weder Auszahlung noch Abschöpfung

¹ Auszahlung (-) bzw. Abschöpfung (+). Gibt es in einer Gemeinde sowohl Abschöpfungen als auch Auszahlungen, wurden diese miteinander verrechnet.

² Finanzkennzahlen inkl. Primarschulen

³ Finanzkennzahlen inkl. Volksschule

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Daten zu dieser Publikation

Die Daten zu dieser Publikation, Erläuterungen zur Erhebung und weitere Informationen finden Sie unter: statistik.tg.ch → Staat und Politik → Kantons- und Gemeindefinanz-zen; grafische Auswertungen zu den Gemeindefinanzkennzahlen für die HRM1-Gemeinden: <http://gdestat.beedata.ch>, für die HRM2-Gemeinden: <http://gdestat2.beedata.ch>.

Herausgeber

Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau
Zürcherstrasse 177, 8510 Frauenfeld, Telefon 058 345 53 61, statistik.sk@tg.ch

Die Gemeindefinanzkennzahlen sowie die Angaben zum Finanzausgleich wurden durch die Finanzverwaltung des Kantons Thurgau erhoben bzw. berechnet.
Kontaktperson: Hansjörg Enzler (hansjoerg.enzler@tg.ch, 058 345 68 14)

Autoren Ulrike Baldenweg, Telefon 058 345 53 61, ulrike.baldenweg@tg.ch
Manuel Huber, Telefon 058 345 53 64, manuel.huber@tg.ch

Die Dienststelle für Statistik ist Partner von **thurgauwissenschaft**.

Gestaltung Andrea Greger

Diese Ausgabe wurde im September 2017 abgeschlossen.